

Vorlageart: Berichtsvorlage
Federführung: Eigenbetrieb SBO
Verantwortung: Herr Reeh, Herr Jehn

Pflegekonzept zum Beschluss aus Antrag A/17/4434-01

Beratungsfolge

19.06.2024 Umweltausschuss

Kenntnisnahme

Bezug

Antrag der CDU-Fraktion vom 24.01.2024, Drucksachen-Nr. A/17/4434-04

Sachverhalt

Vorwort

In der Sitzung am 24.01.2024 hat der Umweltausschuss den Antrag der CDU-Fraktion, Drucksachen-Nr. A/17/4434-01 beschlossen. Hierin wurde die Verwaltung gebeten, in Zusammenarbeit mit der SBO ein Pflegekonzept für alle öffentlichen Flächen zu erarbeiten, das in den Wintermonaten Rückzugsinseln für Insekten und Kleintiere sicherstellt.

Auf dieser Grundlage wurde ein Pflegekonzept entwickelt, das die Bedürfnisse von Mensch und Insekt (und weiteren Tieren) möglichst gleichermaßen berücksichtigt. Unter Bereitstellung von insektenfördernden Maßnahmen soll weiterhin ein breites Angebot zur Erholung und Nutzung für die Bürger/-innen in Grün- und Parkanlagen vorgehalten werden, ohne dass man sich durch Anpassungen in Pflegeart, Pflegeintervallen oder „anders gestaltete Bepflanzungen“ gestört fühlt. Gleichwohl soll es den Lebensraum für Insekten, Amphibien, Vögel und Kleinsäuger in Form eines breiteren Nahrungsangebotes sowie diverse Möglichkeiten Unterschlupf zu finden wesentlich verbessern.

Insbesondere in historisch gewachsenen Parkanlagen darf auch der ästhetische Aspekt nicht vernachlässigt werden, da ein Gleichgewicht zwischen Kultur und Natur angestrebt wird.

Bestandsaufnahme des derzeitigen Pflegestandards

Staudenflächen, insbesondere die „Extensiven Staudenmischungen“, wie der „Silbersommer“ an der Friedrich-Karl-Straße oder der „Präriemorgen“ im Kreisverkehr an der Concordiastraße werden bereits seit Herstellung immer erst Ende Februar bzw. sobald sie neu austreiben zurückgeschnitten. Die Wildkrautbekämpfung in diesen Staudenflächen wird bei Bedarf im Herbst/Winter auch im Zuge der Laubentfernung (zwingend erforderlich, damit kein Humus entsteht) fortgesetzt, um die künstlich angelegten Beete frei von unerwünschten Konkurrenzpflanzen wie z.B. Löwenzahn zu erhalten. Hier übernimmt die mineralische Mulchschicht die Funktion einer Mulchschicht aus z.B. Laub.

Die intensiv zu pflegenden Staudenflächen wie z.B. im Grillopark werden nach September nicht mehr gepflegt, aber ebenfalls weiterhin auf unerwünschten Aufwuchs kontrolliert der ggfs. entfernt wird.

Innerhalb von Park- und Grünanlagen wird bereits seit Jahren das Laub in den Bereichen mit Sträuchern und bodendeckenden Gehölzen, also dort wo es nicht wegwehen kann, belassen.

Die Pflege der Baumscheiben im Straßenbegleitgrün ist individuell zu beurteilen. Nicht bepflanzte Baumscheiben werden gemäht, wobei eine „Krautschicht“ erhalten bleibt. Bepflanzte Baumscheiben werden von kulturfremden Spontanbewuchs befreit, um die ursprüngliche Bepflanzung zu fördern. Zurzeit gibt es Versuche auch an Baumscheiben Blühwiesen zu etablieren.

Stark frequentierte Bereiche wie große Spiel- und Liegewiesen werden intensiv gepflegt und von Laub befreit. Die Pflegeintensität an Bepflanzungen im Bereich von Verkehrsflächen ist aufgrund der Verkehrssicherungspflicht hoch.

Konzept

Bereiche in Park- und Grünanlagen und außerhalb des Straßenverkehrs

- An ausgesuchten Standorten wie z.B. Königshütterpark, Concordiaplatz, Katzenteich an der Weseler Straße Ecke Alsfeldstraße und im Grünzug Elpenbach werden „Ruheoasen“ und Nahrungsangebote durch die Verwendung von Totholz, besser „Lebensraumholz“, geschaffen und diese sukzessive erweitert. Zusätzlich zum verbleibenden Laub in den Gehölzflächen werden mit Beginn des Laubfalls möglichst ruhige, abgelegene Bereiche in den Grünanlagen mit Laubhaufen angelegt. Dazu wird Laub mit Reisig aufgeschichtet und mit größeren Ästen gesichert, um ein Verwehen zu verhindern. Wo erforderlich werden diese Flächen mit Stämmen eingefasst. Ziel ist es möglichst alle Grünanlagen ab Laubfall 2024 bis Frühjahr 2025 so auszustatten, um eine dichtere Vernetzung mit den bestehenden Biotopen zu erreichen (Anlage 1 und 1a: Darstellung des Biotopverbundes gemäß § 21 BNatSchG und der Verteilung der Grünanlagen im Stadtgebiet).
- Zu den in diesem Jahr gestalteten Benjeshecken (siehe Anlage 2) sollen noch weitere in verschiedenen Grünanlagen hinzukommen.
- Ruheoasen und Benjeshecken werden durch Schilder gekennzeichnet, um eine positive Resonanz zu fördern. Denkbar wäre eine Aufschrift zum Beispiel unter dem Motto: "Psst...hier schlafen Igel, Käfer und Co".
- Im Verlauf des Jahres werden auch die Kinderspielplätze geprüft, ob das Konzept auf diese Flächen ausgeweitet werden kann.

Weiterer Beitrag zum Artenschutz in Anlehnung an die regionale Biodiversitätsstrategie Ruhrgebiet

- Als Maßnahme für ein breiteres Nahrungsangebot ist es vorgesehen, ausgewählte Wiesenflächen, die derzeit 2x jährlich mittels Schlegelmulcher gemäht und gemulcht werden, durch den Einsatz eines Balkenmähers und Abräumen des Mahdgut sukzessive abzumagern. Dies soll eine natürliche Entstehung von Kräutern und Wildblumen fördern und die Fauna zu schonen. Diese Vorgehensweise erfordert einen wesentlich höheren Personalaufwand, da das Langgras mit geeigneten Maschinen geschnitten, geladen, abgefahren und entsorgt werden muss.

- Altgrasstreifen als Überwinterungshabitat werden stehen gelassen und jährlich alternierend abgemäht. Auch diese Flächen/Streifen werden für eine bessere Akzeptanz mit Schildern gekennzeichnet werden müssen.
- Auf den verbleibenden Fettwiesen, die 2x jährlich geschlegelt werden, wird das Laub und bei der ersten Mahd im Frühsommer eventuell vorkommende Blühinseln belassen. Bei der zweiten Mahd im Herbst werden auch hier Säume/Streifen oder „Inseln“ stehen gelassen, um weiteren Schutz für die Wintermonate zu bieten.
- Weiter werden wir die Neuanlage von Blühwiesen vorantreiben, wobei auch die Pflege dieser Flächen einen höheren Aufwand für den Pflegebetrieb erfordert. Zunächst muss nach dem Schnitt das Mahdgut für eine Aussamung ein paar Tage auf den Flächen belassen werden. Dann muss es zwingend abgeräumt werden, um eine Nährstoffanreicherung zu verhindern. Zusätzlich zu diesem Mehraufwand sollte immer nur eine Teilfläche (bis zu 50 %) gemäht werden, um Insekten und anderen Kleintieren die Möglichkeit zur Flucht zu bieten. Während diese Schutz in den nicht gemähten Teilbereichen finden, wird nach ca. 2-3 Tagen das Mahdgut entfernt. Sobald die gemähten Bereiche wieder etwas aufgewachsen sind, werden die restlichen Flächen gemäht.
- Bei Ersatz- oder Ergänzungspflanzungen werden wir, durch Auswahl möglichst vieler verschiedener Pflanzenfamilien und -arten mit unterschiedlichen Blühzeitpunkten (z.B. mit Sal-Weide, Hasel, Weißdorn und Schlehe im Frühjahr bis zu Rainfarn, Blutweiderich oder Efeu im Spätsommer) ein möglichst breites Nahrungsangebot mit langer Verfügbarkeit gewährleisten.
- Aufgrund extremer Wetterereignisse ist auch die Nutzung von Niederschlagswasser wichtig. Besonders in heißen Trockenperioden fehlen Wasserstellen. Ausgetrocknete Böden führen dazu, dass Wasser oberflächlich abfließt und verdunstet. Bei Neu- oder Umgestaltungen werden daher Mulden modelliert, um Niederschlagswasser zu sammeln und den Insekten und Vögeln eine natürliche Wasserstelle zu bieten. Durch Modellierungen wird ein Teil des Wassers in Mulden geleitet und gesammelt. Die Mulden werden nicht tiefer als 20 cm sein, um keine Gefahr für Kinder darzustellen.
- Des Weiteren ist die Installation weiterer Sandarien (Brut- und Ruheplätze) inklusiv Beschilderung, z. B. in der Grünanlage „Freitagsfeld“, bereits eingeplant.

Anlage/n

1 - Anlage 1 Darstellung Biotopverbund Nord

2 - Anlage 1a Darstellung Biotopverbund Süd

3 - Anlage 2 Karte_Benjeshecken